

Hausordnung überbetriebliche Kurse

Allgemeines Das Bildungszentrum der suissetec steht während der überbetrieblichen Kurse (üK) auch anderen Gästen offen. Wir sind deshalb verpflichtet, auf diese anderen Gäste Rücksicht zu nehmen. Den Weisungen der Kursleitung sowie des Hauswartes ist in jedem Falle Folge zu leisten.

Räume Nachstehende Räume stehen uns während der üK zur Verfügung: 1. Aufenthaltsräume im Hauptgebäude sowie in den Unterkünften, 2. Restaurant, Cafeteria, 3. alle entsprechend gekennzeichneten Schulungsräume (inkl. Aula), 4. alle entsprechend zugeteilten Schlafräume.

Vorschriften Die feuerpolizeilichen Vorschriften sind unbedingt einzuhalten. Das Auslösen des automatischen Brandmeldealarms verursacht hohe Kosten. Bei Grobfahrlässigkeit (z.B. durch starkes Rauchen in geschlossenen Räumen) werden diese Kosten den entsprechenden Kursteilnehmern in Rechnung gestellt.

Drogen-, Alkoholverbot Der Besitz, der Handel und die Konsumation von Drogen und Alkohol sind während des üK strikte verboten. Verstösse gegen diese Vorschriften werden mit dem Ausschluss aus dem üK geahndet unter gleichzeitiger Mitteilung an die Eltern und den Lehrbetrieb.

Rauchen In sämtlichen Räumen besteht für alle Kursteilnehmer ein allgemeines Rauchverbot. Rauchen ist nur im Freien erlaubt. Benützen Sie bitte die Aschenbecher.

Nachtruhe Alle teilnehmenden Personen haben sich spätestens um 22.00 Uhr in der Unterkunft einzufinden. Im ganzen Haus ist um 22.00 Uhr Nachtruhe. Nach 22.30 Uhr darf das Haus nicht mehr verlassen werden. Bei Problemen während der Nacht ist unverzüglich die entsprechende Aufsichtsperson oder die Kursleitung zu benachrichtigen.

Schlafräume Es ist zu jeder Tages- und Nachtzeit strengstens verboten, die Schlafräume des anderen Geschlechts aufzusuchen oder im eigenen Schlafzimmer Besuch des anderen Geschlechts zu empfangen. Verstösse werden unverzüglich mit dem Ausschluss aus dem üK geahndet. Die Schlafräume sind bei Kursende in ordnungsgemäsem Zustand abzugeben. Allfällige Beschädigungen werden den entsprechenden Kursteilnehmern in Rechnung gestellt. Der Verlust des Schlüssels wird in Rechnung gestellt.

Verpflegung Die Mahlzeiten sind während des üK ausgewogen und reichlich. Sonderwünsche werden nur bei medizinischer Notwendigkeit berücksichtigt. Jede/r Kursteilnehmer/in verpflichtet sich, zusätzliche Konsumationen selbst zu bezahlen. Bei Nichtbezahlung derselben erfolgt Strafanzeige.